

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Gesundheitscampus Brandenburg – neue Wege zur Gesundheit

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Errichtung einer gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften (der Universität Potsdam, der Medizinischen Hochschule Theodor Fontane und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg).

Es ist das Ziel des Landes, mit zusätzlichen Professorinnen und Professoren die vorhandenen Forschungsschwerpunkte im Land zu stärken und zu ergänzen und damit einen Beitrag zu einer besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg zu leisten.

Die Berufungen ermöglichen den Aufbau neuer gesundheitsbezogener Studiengänge und eröffnen damit die Perspektive, einen Beitrag zur Sicherung von Fachkräftebedarfen zu leisten.

Zur engen Verzahnung der gemeinsamen Fakultät mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land können im Rahmen des Gesundheitscampus auch gemeinsame Berufungen angestrebt werden.

2. Der Landtag begrüßt die im Entwurf des Forschungskonzeptes beschriebenen zentralen Forschungsthemen „Medizin und Gesundheit des Alterns“ mit derzeit drei geplanten Forschungsschwerpunkten:

- die patientenorientierte Grundlagenforschung,
- die Versorgungsforschung und
- die translationale Forschung.

Dabei bekräftigt der Landtag die Trägerhochschulen des Gesundheitscampus in ihrer Auffassung, dass die Einbeziehung der Ethik und des Datenschutzes als hohe zu beachtende Rechtsgüter in allen Forschungsbereichen Berücksichtigung finden müssen.

Der Landtag erkennt an, dass die Forschungsschwerpunkte durch die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) ergänzt werden. Die MHB ermöglicht hierbei eine enge Verzahnung klinisch tätiger Professorinnen und Professoren mit Forscherinnen und Forschern der medizinischen Grundlagenfächer.

Der Landtag stimmt zu, dass maximal vier für die gemeinsame Aufgabenerfüllung im Gesundheitscampus wesentliche Professuren auch über die MHB in die gemeinsame Fakultät berufen werden können. Wegen des besonderen Landesinteresses ist der Einsatz staatlicher Mittel für die vier Professuren der MHB im Rahmen des Gesundheitscampus in engen Grenzen möglich. Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden dafür bis zu 1,6 Millionen Euro per Anno zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 09. November 2016 „Gesundes Brandenburg – Forschung, Versorgung, Pflege und Prävention (Drucksache 6/5408-B) forderte der Landtag die Landesregierung auf, bis zum Ende des 1. Quartals 2018 ein Forschungs- und Entwicklungskonzept für eine zu gründende gemeinsame Einrichtung der Trägerhochschulen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz vorzulegen. Zudem sollte eine darauf abgestimmte Personalplanung eingereicht werden, auf deren Grundlage die stufenweise Berufung der Professorinnen und Professoren des Gesundheitscampus bis Ende 2019 erfolgen soll.

Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase hatten die Trägerhochschulen in einem Stufenplan die Schritte zum Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung festgelegt. Der Vertrag war von den Partnern am 23.06.2016 unterzeichnet worden und enthielt den Aufbau des Forschungsschwerpunkts mit einem oder mehreren Forschungsverbänden, die Abstimmung des Kooperationsvertrages zum Aufbau und zum Betrieb einer gemeinsamen Einrichtung, die Erarbeitung der erforderlichen Ordnungen (u.a. Promotions-, Habilitations- und Fakultätsordnung) sowie die Erarbeitung eines Personalkonzepts.

Die Trägerhochschulen haben mit dem vorliegenden Forschungs- und Personalkonzepts sowie mit der Unterzeichnung eines im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrages zur Errichtung einer gemeinsamen Fakultät alle Schritte eingeleitet, um die Pilotphase abzuschließen und mit der Aufbauphase zu beginnen. Zudem liegen die Entwürfe einer Promotionsordnung, erste Entwürfe einer Habilitations- und Fakultätsordnung vor, die der Fakultätsrat nach der Errichtung der Fakultät beschließen wird.

Der Kooperationsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Trägerhochschulen und dem MWFK. Um eine Finanzierungsvereinbarung zwischen MWFK und MHB abschließen zu können, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung des Landtages.

Der Landtag ist davon überzeugt, dass mit der Errichtung der gemeinsamen Fakultät von den beteiligten Trägerhochschulen, weiteren Hochschulen des Landes und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Partner des Gesundheitscampus zukünftig wichtige Beiträge für die Versorgungsforschung, für die medizinnahe Forschung und für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Flächenland Brandenburg geleistet werden können.